

Newsletter, 2. November 2009

## Umweltrecht

### Aktuelles zur WEEE-Novelle / Neue Verordnungen zum Ökodesign

*Claudia Schoppen*

Das Verfahren zur Novellierung der Richtlinie 2002/96/EG (WEEE) ist einen wichtigen Schritt voran gekommen: Die schwedische EU-Ratspräsidentschaft hat eine erste Positionierung zum Vorschlag der EU-Kommission vom Dezember 2008 vorgelegt. In erster Linie wird darin für eine eigene Regelung zum Anwendungsbereich in der WEEE-Richtlinie plädiert. Weitere Neuigkeiten sind zum Ökodesign zu vermelden: Zuletzt wurden vier neue Verordnungen verkündet; damit werden an immer mehr Produktbereiche spezifische Anforderungen nach Maßgabe der Richtlinie 2005/32/EG (EuP) gestellt. Neben dem bekannten „Glühlampenverbot“ könnte so weiteren Geräten durch neue Effizienzanforderungen ein baldiges Aus drohen.

#### Europ. Rat nimmt zur WEEE-Novelle Stellung

In dem Kompromisspapier der Ratspräsidentschaft (Ratsdok. 12848/09 vom 3. Sept. 2009) wird vorgeschlagen, die Anhänge IA (**Geräte**kategorien) und IB (**Produkte**) nicht in die Richtlinie 2002/95/EG (RoHS) zu verschieben, sondern **in der WEEE-Richtlinie zu belassen**. Hierdurch würde sich ergeben, dass die RoHS-Richtlinie für alle Elektro- und Elektronikgeräte gilt und nicht nur für die in den Listen aufgeführten Kategorien und Gerätearten. Außerdem werden Vorschläge zur Herstellerverantwortung und zu einem harmonisierten Verfahren der Herstellerregistrierung gemacht. Dem Papier waren intensive Diskussionen vorausgegangen, in denen sich mehrere Mitgliedstaaten auch für eine Unterstützung der anspruchsvollen Sammel- und Verwertungsziele im Kommissionsvorschlag ausgesprochen hatte. Dennoch räumt die Ratspräsidentschaft ein, dass es Schwierigkeiten geben wird, diese Ziele zu erreichen, insbesondere bei der Umsetzung einer Sammelquote von 65 Prozent bis 2016. Ferner schlägt das Kompromisspapier vor, Abfälle von Geräten, die sowohl von Privaten als auch von Nicht-Privaten genutzt wurden, zukünftig als Altgeräte aus privaten Haushalten anzusehen.

Dem Vorschlag Deutschlands, **sämtliche** ortsfesten Anlagen („**fixed installations**“) von der WEEE-Richtlinie ausdrücklich auszunehmen, folgt das Kompromisspapier nicht. Dieses behält vielmehr den Status quo bei, nimmt also nur ortsfeste industrielle Großwerkzeuge aus.

Schweden hatte angekündigt, während seiner bis Dezember laufenden Ratspräsidentschaft bei der Revision der WEEE-Richtlinie wie auch der RoHS-Richtlinie im Rat eine Einigung bereits in erster Lesung zu erzielen. Ein Treffen der EU-Umweltminister am 21. Oktober 2009 beschränkte sich allerdings auf das bloße Austauschen von Stellungnahmen. Das Europäische Parlament wird sich nach derzeitigem Stand daher erst im Frühjahr 2010 mit der Novelle befassen.

#### Weitere Informationen

Das Papier der Ratspräsidentschaft zur WEEE-Novelle finden Sie unter:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/09/st12/st12848.en09.pdf> (engl. Fassung)



## Neue Verordnungen zum Ökodesign verkündet

Die EU-Kommission hat zuletzt die Verordnungen für die umweltgerechte Gestaltung von **Heizungspumpen, Elektromotoren, Fernsehern sowie Kühl- und Gefriergeräten** im Amtsblatt der Europäischen Union verkündet. Damit sind bereits neun Verordnungen als Durchführungsmaßnahmen zur EuP-Richtlinie erlassen worden.

### Übersicht bereits verkündeter Verordnungen zum Ökodesign (Stand Oktober 2009):

- **Verordnung (EG) Nr. 1275/2008**  
Standby- und Offmode-Verluste
- **Verordnung (EG) Nr. 107/2009**  
Set-Top-Boxen
- **Verordnung (EG) Nr. 244/2009**  
Haushaltsbeleuchtung
- **Verordnung (EG) Nr. 245/2009**  
Büro-, Straßen- und Industriebeleuchtung
- **Verordnung (EG) Nr. 278/2009**  
Netzteile
- **Verordnung (EG) Nr. 640/2009**  
Elektromotoren
- **Verordnung (EG) Nr. 641/2009**  
Heizungspumpen
- **Verordnung (EG) Nr. 642/2009**  
Fernseher
- **Verordnung (EG) Nr. 643/2009**  
Kühl- und Gefriergeräte

Die jeweiligen Verordnungen dienen der produktgruppen-spezifischen Umsetzung der Anforderungen der EuP-Richtlinie zum Ökodesign und gelten nach ihrem Inkrafttreten unmittelbar europaweit. Regelmäßig ist dabei eine Übergangsfrist zur Erfüllung der Vorgaben zum Ökodesign vorgesehen, die von Produktgruppe zu Produktgruppe unterschiedlich ausfallen kann.

### Weitere Informationen

Die Verordnungstexte sowie den Verfahrensstand zu weiteren Produktgruppen finden Sie unter:

[www.ebpg.bam.de/de/produktgruppen/index.htm](http://www.ebpg.bam.de/de/produktgruppen/index.htm)

Weitere Informationen zu Inhalt und Anforderungen des Ökodesigns finden Sie unter:

[www.detmold.ihk.de/ihkwww/public/pdf/LIPPEINFO/2008/12/E1.pdf](http://www.detmold.ihk.de/ihkwww/public/pdf/LIPPEINFO/2008/12/E1.pdf)

### Verfasserin

Essen



Claudia Schoppen  
Rechtsanwältin  
Partnerin

claudia.schoppen@luther-lawfirm.com  
Telefon: +49 (201) 9220 0  
Telefax: +49 (201) 9220 110

### Copyright

Alle Texte dieses Newsletters sind urheberrechtlich geschützt. Gerne dürfen Sie Auszüge unter Nennung der Quelle nach schriftlicher Genehmigung durch uns nutzen. Hierzu bitten wir um Kontaktaufnahme.

### Haftungsausschluss

Obgleich dieser Newsletter sorgfältig erstellt wurde, wird keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen. Die Informationen dieses Newsletters stellen keinen anwaltlichen oder steuerlichen Rechtsrat dar und ersetzen keine auf den Einzelfall bezogene anwaltliche oder steuerliche Beratung. Hierfür stehen unsere Ansprechpartner an den einzelnen Standorten zur Verfügung.

[www.luther-lawfirm.com](http://www.luther-lawfirm.com)

Die Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH berät in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Zu den Mandanten zählen mittelständische und große Unternehmen sowie die öffentliche Hand. Luther gehört dem internationalen Kanzleiverbund PMLG und Taxand, dem weltweiten Netzwerk unabhängiger Steuerberatungspraxen, an.

Berlin, Dresden, Düsseldorf, Eschborn/Frankfurt a. M., Essen, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Mannheim, München, Stuttgart | Brüssel, Budapest, Istanbul, Shanghai, Singapur

